

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	62 (1970)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Wir stellen vor : der Schweizerische Lithographenbund (SLB)
<b>Autor:</b>	Wirz, Hermann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-354477">https://doi.org/10.5169/seals-354477</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

ZWEIMONATLICHE BEILAGE: «BILDUNGSSARBEIT»

HEFT 12 - DEZEMBER 1970 - 62. JAHRGANG

---

*Wir stellen vor:*

## Der Schweizerische Lithographenbund (SLB)

### *Entstehung*

In den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts gab es in der Schweiz ungefähr 150 lithographische Kunstanstalten, in welchen die vom ehemaligen Prager-Schauspieler Alois Senefelder in den Jahren 1796 bis 1798 in München erfundene Lithographie kommerziell angewendet wurde. Im Gegensatz zu den beiden andern Druckverfahren, bei welchen die druckenden Elemente Bild und Schrift im Druckstock erhaben oder vertieft sind (Buchdruck, Tiefdruck), liegen die druckenden und die nichtdruckenden Elemente bei der Lithographie auf gleicher Höhe, weshalb auch der Ausdruck Flachdruck oder chemischer Druck.

In diesen 150 lithographischen Kunstanstalten waren damals ungefähr 400 Lithographen und Steindrucker beschäftigt. Die Lithographen brachten mit verschiedenen Verfahren Bilder und Schriften auf die Kalkschieferplatten (Lithographiesteine genannt), und die Steindrucker fertigten auf ihren Pressen die benötigte Anzahl Drucke an.

Lokale Lithographenvereinigungen bestanden schon in dieser Zeit, und die «Jünger Senfelders», und zwar nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber, scharten sich in ihren damals mehr der Geselligkeit dienenden Vereinen in Aarau, Basel, Genf, St. Gallen-Herisau, Winterthur und Zürich zusammen. Die Initiative zur Gründung einer die ganze Schweiz umfassenden Organisation wurde von den Winterthurer Berufskollegen ergriffen, und zwar in erster Linie deshalb, weil sie ihren Wunsch, eine Krankenkasse zu gründen, wegen der zu kleinen Mitgliederzahl nicht verwirklichen konnten. Viele Schwierigkeiten waren zu überwinden, bis am 20. November 1887 der Schweizerische Lithographenbund aus der Taufe gehoben werden konnte.

## *Mitgliedschaft und Mitgliederbewegung*

Bei der Gründung zählte unser Verband total 78 Mitglieder, die den Gründersektionen Winterthur, Zürich und Aarau angehörten.

Die Kollegen von damals machten alle Anstrengungen um dem Verband Ausbreitung und Anerkennung zu verschaffen, doch ging die Sache nur sehr mühselig voran. Durch den Zuzug der Ortsvereine Basel und Genf erhöhte sich die Mitgliederzahl bis zum Ende des ersten Jahres seiner Existenz immerhin auf 130. Erstaunen mag heute die Tatsache, dass unter diesen 130 Mitgliedern auch 8 Arbeitgeber zu finden waren, doch neun Jahre später waren alle 8 auch wieder aus unseren Reihen verschwunden. Eine geringe Zahl von Hilfsarbeitern, nämlich 13, gehörten auch schon im Gründungsjahr zu unserem Verband, doch ist die grosse Ueberzahl der Gelerneten gegenüber den Ungelernten bis auf den heutigen Tag geblieben. Das Verhältnis liegt heute bei 4 zu 1.

Um die Jahrhundertwende zählte der SLB 300 Mitglieder aus 12 Sektionen, und zehn Jahre später war die Zahl auf 700 angewachsen. Als Folge des Abschlusses des ersten Gesamtarbeitsvertrages für das Berufspersonal (Berufsordnung genannt), im Jahre 1911, erlebte unser Bund innert Jahresfrist die bisher bedeutendste Zunahme, nämlich um 114, von 819 auf 933. Der Grund dieser plötzlichen Zunahme ist darin zu suchen, dass diese erste Berufsordnung, auf Verlangen der Arbeitgeber, den beidseitigen Organisationszwang enthielt. Wer als Berufsmann nicht unserem Verbande angehörte, durfte von keiner Vertragsfirma beschäftigt werden. Anderseits war es unseren Berufsarbeitermitgliedern verboten, bei Nicht-Vertragsfirmen Arbeit aufzunehmen. Die Arbeitgeber verlangten den «Organisationszwang» aus wirtschaftlichen Erwägungen; man wollte den Preisschleuderern, die damals das Gewerbe «auf den Hund» gebracht hatten, die Fachleute entziehen, eine Uebung, die vom Erfolg gekrönt war.

Der Organisationszwang, der neben den gewerkschaftlichen Vorteilen auch sehr viel zur wirtschaftlichen Blüte unseres Gewerbes beitrug, dauerte übrigens volle 44 Jahre, bis zu einem für uns negativ ausgegangenen Bundesgerichtsentscheid im Jahre 1956.

Unsere damaligen Befürchtungen, wegen der Verbietung des Organisationszwanges vom 100prozentigen Organisationsgrad beim Berufspersonal wesentliches zu verlieren, haben sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. In der ersten Phase nach der Aufhebung des Organisationszwanges half uns, neben der verbreiteten Erkenntnis der Nützlichkeit einer Berufsorganisation bei der Mitgliedschaft, die Tradition. Dann ist es uns aber auch gelungen, neben den Rechten, die für alle gelten, durch das Mittel des Gesamtarbeitsvertrages Sonderrechte für Organisierte zu erwirken. Die Sonderrechte

sind derart, dass es sich selbst ausgekochte Egoisten zweimal überlegen, bevor sie unserer Organisation den Rücken kehren. Diese Vorteile haben dazu geführt, dass wir beim Berufspersonal – das in Vertragsfirmen arbeitet – auch noch heute einen annähernd 100prozentigen Organisationsgrad haben.

Leider ist die Situation beim Hilfspersonal wesentlich schlechter. Nur etwa ein Drittel der Ungelernten sind organisiert. Hier besteht eine fatale Wechselwirkung zwischen Organisationsgrad und gesamtarbeitsvertraglichem Fortschritt. Wegen des schwachen Organisationsgrades war bisher der Gesamtarbeitsvertrag für das Hilfspersonal nur sehr schleppend zu verbessern; namentlich war es bisher nicht möglich, im Gesamtarbeitsvertrag für das Hilfspersonal Vorteile für die Organisierten zu erringen, und die fehlenden Vorteile nur für Organisierte erschweren es uns, die Reihen der Ungelernten in unserem Verbande zu verstärken.

Die zahlenmässige Entwicklung unseres Verbandes gestaltete sich weiter wie folgt: Die Tausendergrenze wurde erstmals 1914 überschritten. Dann brach der Erste Weltkrieg aus, und weil es auch damals in unseren Reihen viele ausländische Kollegen gab, die zum Kriegsdienst, und über 200 Schweizer, die zum Grenzdienst einrücken mussten, schmolz die Mitgliederzahl wieder zusammen.

Nach dem Kriege füllten sich die Reihen der Lithographen langsam wieder auf; sinkende Mitgliederzahlen waren nur in den Jahren 1921, 1922 und 1923 zufolge der damaligen Wirtschaftskrise zu verzeichnen, und so erreichte unser Verband 1927, im vierzigsten Jahre seines Bestehens, 1153 Mitglieder. Doch nur kurz war die Zeit der Erholung, denn schon bald brach von Amerika her die grösste bei uns je bekannte Wirtschaftskrise über Europa und unser Land herein, und auch von unseren Kollegen mussten sehr viele das bittere Los der Arbeitslosigkeit kosten. Von den rund 1600 Mitgliedern, die der SLB in den Krisenjahren 1932 bis 1936 zählte, wurden im Jahresdurchschnitt etwa 400 Kollegen von Teilarbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der Ganzarbeitslosen lag in den genannten Jahren immer über 100.

Wie in den zwanziger Jahren, wirkte sich auch diese wirtschaftliche Depression auf die Mitgliederzahlen aus, wobei wir hier darauf verzichten wollen, auf die Not und das Elend hinzuweisen, die durch Teil- oder Ganzarbeitslosigkeit eintraten. Nicht wenige hingen in dieser schweren Zeit ihren erlernten Beruf an den Nagel und suchten sich anderswo eine Existenz.

1937 trat dann ganz langsam eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ein, nicht zuletzt deshalb, weil die Rüstungsindustrien auf Hochtouren zu laufen begonnen hatten. In der kurzen Zeitspanne der Erholung bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges, veränderte sich die Zahl der Mitglieder nur unbedeutend nach oben und erreichte 1939 die Zahl von 1720. Während der Dauer des zweiten

ten Weltkrieges waren ständig zirka ein Viertel von unseren Kollegen unter den Waffen. Für das Kriegsende befürchtete man ein Ueberangebot an Arbeitskräften. Das Gegenteil trat ein, und allen Prophezeiungen zum Trotz folgte eine wirtschaftliche Blüte mit immer neuen Rekorden und mit einem Mangel an Arbeitskräften. Um dem Mangel zu begegnen, wurden in vermehrtem Masse Lehrlinge ausgebildet, und ausländische Berufsleute und Hilfskräfte wurden in unser Land geholt. 1953 zählten wir hundert, 1961 500 und heute rund 800 ausländische Berufsleute. Durch die anhaltende gute Konjunktur, und die damit zusammenhängende Vermehrung der Arbeitskräfte, stieg auch die Mitgliederzahl unseres Verbandes in einem bisher unbekannten Ausmass. War 1944 die Zweitausendergrenze überschritten, so dauerte es knapp 10 weitere Jahre, um die Dreitausender- und nur je 7 weitere Jahre, um die Viertausender und auch die Fünftausendergrenze zu überschreiten.

Während in den zwanziger Jahren nur rund 30 Hilfsarbeiter unserer Organisation angeschlossen waren, zählten wir 1939 234, 1950 600 und auf Ende 1969 1028 Hilfsarbeiter.

Auf Ende 1969 lauten die Mitgliederzahlen wie folgt: 4042 Berufsleute, 1028 Ungelernte und 307 Rentner, was ein Total von 5377 ergibt. Dazu gehören 597 Lehrlinge, die der Krankenkasse unseres Verbandes angehören. Währenddem unser Verband früher ausschliesslich eine Männerorganisation war, zählen wir Ende 1969 innerhalb der obgenannten Zahlen beim Berufspersonal 19 und beim Hilfspersonal 13 weibliche Mitglieder. Diese Zahlen werden in der Zukunft ansteigen, weil eine ganze Reihe von Lehrtöchtern jetzt auch in unseren Berufen ausgebildet wird.

### *Zusammensetzung des Verbandes*

Zu den Lithographen und Steindruckern, die vor 83 Jahren unseren Verband aus der Taufe hoben, haben sich im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Fachleuten verwandter Berufe gesellt.

Neue Reproduktions- und Druckverfahren wurden entwickelt, was auch zur Bildung neuer Berufe führte. Heute umfasst unser Verband neben den Berufsangehörigen der Lithographie auch diejenigen des Chemigraphie- und des Tiefdruckgewerbes, gelernte Fachleute 17 verschiedener Berufe sowie Angelernte und Hilfskräfte.

### *Organisation und Verwaltung*

Der SLB ist in 14 Sektionen aufgeteilt. Die leitenden und vollziehenden Organe sind:

*a)* die Delegiertenversammlung, *b)* die Urabstimmung, *c)* der Zentralvorstand, *d)* die Kontrollstelle, *e)* das Zentralsekretariat, *f)* die Sektionsvorstände.

Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ. Der SLB ist einer derjenigen dem SGB angeschlossenen Verbände, die noch alljährlich Delegiertenversammlungen durchführen.

Neben den Sektionen, dem Zentralvorstand und der Kontrollstelle, hat jedes Einzelmitglied das Recht, Anträge und Motionen an die Delegiertenversammlung zu stellen. Der Zentralvorstand als vollziehende Behörde des Verbandes wird aus Kollegen der Vorortssektion gebildet. Die Wahl des Vorortes sowie der Mitglieder des Zentralvorstandes erfolgt alljährlich an der ordentlichen Delegiertenversammlung. Seit Jahrzehnten wurde Bern aus praktischen Gründen als Vorort immer wieder bestätigt.

Der aus 5 im Nebenamt tätigen Mitgliedern bestehende Zentralvorstand tritt wöchentlich im Sitzungszimmer der verbandseigenen Liegenschaft zusammen.

Der Zentralsekretär und der Zentralkassier, die beiden hauptamtlichen Verbandsfunktionäre des Zentralsekretariates, wohnen von Amtes wegen den Sitzungen des Zentralvorstandes bei. Zusammen mit ihrem Mitarbeiterstab haben sie die ihnen vom Zentralverband zugewiesenen, sowie die ihnen durch die Statuten vorgeschriebenen Aufgaben auszuführen.

Die Zunahme der Aufgaben und die stets steigenden Mitgliederzahlen machten es nötig, der Reihe nach in folgenden Sektionen vollamtliche Sekretär-Kassiere einzusetzen: Zürich, Bern, Zofingen, Basel und Lac Léman. (Der Sekretär-Kassier am Léman betreut die drei Genferseesektionen Genf, Lausanne und Vevey).

Neben den vorgenannten Organen leisten unserem Verband die Präsidenten und die Sekretärenkonferenzen als konsultative Organe gute Dienste.

Zur Pflege der besonderen Fachinteressen der im Verbande vertretenen Berufszweige hat unser Verband eine Zentrale Fachkommission, der es obliegt, die berufliche Aus- und Fortbildung zu fördern, die technischen Veränderungen in der Herstellung der graphischen Erzeugnisse zu beobachten, eine zentrale Fachbibliothek zu betreiben, eine Sammlung von Druckmustern anzulegen, Berufsbildungskonferenzen durchzuführen und zuguterletzt als Auskunftsstelle für alle fachlichen Fragen zu dienen.

Alljährlich wählt die Delegiertenversammlung eine Sektion, der die Bestellung der Zentralen Fachkommission überbunden wird. Ebenfalls seit Jahrzehnten wird diese Aufgabe jeweils der Sektion Zürich, als grösster Sektion des Verbandes, anvertraut. Die aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende ZFK erledigt ihre grosse Aufgabe ehrenamtlich.

### *Verbandszeitung*

Unsere Verbandszeitung, die zu Ehren des Erfinders der Lithographie den Namen «Senefelder» trägt, existiert als selbständiges

Organ seit 1908. Zuvor fanden unsere Publikationen Unterschlupf während einer Reihe von Jahren an dazu reservierter Stelle in der «Helvetischen Typographia», und einige Zeit auch in der «Arbeiterstimme», dem früheren Organ des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Neben der Verbreitung gewerkschaftlichen Gedankengutes und verbandsinterner Nachrichten, diente der «Senefelder» während Jahrzehnten, bis zur Gründung unserer «Fachhefte», auch als Fachzeitung. Nebenher finden auch Stelleninserate Aufnahme.

Seit vielen Jahren zweisprachig, erscheint der Senefelder seit kurzem auch mit einem italienischen Teil. Unsere Zeitung kommt alle 14 Tage heraus. Die Redaktion gehört zu den Obliegenheiten des Verbandssekretärs.

### *Fachzeitschrift*

Zum Zwecke der beruflichen Information und der Weiterbildung erscheinen seit Ende des Zweiten Weltkrieges die «Fachhefte». Aus der Mitte der technischen Vereinigung Zürich ergriffen ein paar Kollegen die Initiative zur Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift. Finanziert wurde die «Fachbeilage», wie die Schrift vorerst hieß, von unserem Verband. Drei Jahre später ist es dann gelungen, die Arbeitgeberorganisation «Verein Schweizerischer Lithographiebesitzer» zum Mitmachen zu bewegen. Von diesem Zeitpunkt an teilen sich beide Verbände in die Kosten und in die Arbeit. Ein paritätisch zusammengesetzter nebenamtlicher Redaktionsstab bringt jährlich je 5 Nummern in deutscher und französischer Sprache heraus. Die «Fachbeilage» von einst hat sich zu einer Fachzeitschrift entwickelt, die weit über unsere Landesgrenzen Beachtung findet. Die Mitglieder beider Berufsverbände können die «Fachhefte» für ein Trinkgeld abonnieren.

### *Sozialversicherungen*

Unser Verband unterhält seit vielen Jahren fünf verbandseigene Unterstützungskassen:

1. Alters- und Invalidenkasse,
2. Krankenkasse,
3. Arbeitslosenkasse,
4. Hinterbliebenen-Unterstützungskasse,
5. Not- und allgemeine Unterstützungskasse.

Für Berufsarbeiter ist die Mitgliedschaft in allen 5 Unterstützungskassen obligatorisch. Hilfsarbeiter müssen den Kassen 2 bis 5 angehören. Fakultativ für Letztere ist nur die Mitgliedschaft in der Alters- und Invalidenkasse.

Unsere Sozialversicherungskassen wurden alle zu einer Zeit geschaffen, in der Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit und

Todesfall gleichzeitig wirtschaftliche Not in der Familie bedeutete. Heute sind unsere verbandseigenen Versicherungsinstitutionen noch nötig. Dies beweist die Höhe der Auszahlungen in einem einzigen Jahr. Aus den vorgenannten fünf Kassen flossen im Jahre 1969 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mio Fr. an unsere Mitglieder und an Hinterlassene. Durch den Ausbau der allgemeinen Sozialversicherung werden unsere verbandseigenen Versicherungsinstitutionen jedoch etwas an Attraktivität verlieren.

### *Gesamtarbeitsverträge*

Der erste Gesamtarbeitsvertrag wurde im Jahre 1909 abgeschlossen. Er galt nur für die Branche Chemigraphie (Clichéherstellung). Dieser Tarifvertrag enthielt den beidseitigen Organisationszwang.

Für die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis wurde in diesem ersten gesamtschweizerischen Tarifvertrag ein gemeinsam bestelltes Tarifamt als zuständig erklärt.

Der Gesamtarbeitsvertrag für die Gruppe der Chemigraphen hatte im Laufe von zwei Jahren seine Auswirkungen auf die andern Berufszweige.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Arbeitgeberorganisation und unseren Leuten wurde mit Wirkung ab 1. Dezember 1911 die erste Berufsordnung unterzeichnet, ein über 4 Jahre gültiger Gesamtarbeitsvertrag für die Lithographie und verwandte Berufszweige in der ganzen Schweiz.

Gemäss ihrem Inhalt konnte diese erste Berufsordnung als einer der fortschrittlichsten Landestarifverträge angesprochen werden. Er enthielt Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitslohn, Ueberzeitarbeit, bezahlte Feiertage, Ferien, Lohnzahlung und Kündigung, Friedenspflicht, Regelung des Lehrlingswesens, über das Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis sowie über die Erledigung von Differenzen zwischen den vertragsschliessenden Parteien. Dieser ersten Berufsordnung waren kurz nach deren Inkrafttreten 110 Firmen mit ungefähr 700 Berufsarbeitern unterstellt.

Seit ihrem Bestehen ist die Berufsordnung vierzehnmal, immer mit einer Laufzeit von vier Jahren erneuert worden. Dies ging nicht immer ohne Kampf, wenn es auch niemals mehr zu einem Streik gekommen ist seit Bestehen der Berufsordnung. Die unterschriftliche Verpflichtung der Einzelmitglieder, auf Geheiss der Verbandsleitung sofort ihre Arbeitsstelle zu kündigen, oder etwa die spontane Erhebung eines namhaften Kampfbeitrages genügten, um die Arbeitgeber zu vermehrtem Entgegenkommen zu veranlassen. Diese nicht gerade sehr spektakulären Kampfmaßnahmen, von denen in der Öffentlichkeit kaum etwas wahrgenommen wurde, genügten deshalb zur Erreichung des gesteckten Ziels, weil die Ver-

pflichtungsscheine jeweils zu fast hundert Prozent von der Mitgliedschaft unterschrieben wurden, und es bei der Erhebung eines Kampfbeitrages auch nur Vereinzelte gab, die die gewerkschaftliche Solidaritätspflicht missachteten.

Die letzten derartigen Kampfmaßnahmen liegen gar nicht so weit zurück wie viele etwa glauben. So war die Erhebung eines Kampfbeitrages 1964 nötig, und niemand kann uns garantieren, dass in der Zukunft es nicht mehr nötig sein wird, zu Kampfmaßnahmen greifen zu müssen, um weitere gesamtarbeitsvertragliche Fortschritte zu erzielen.

Schritt um Schritt konnte die Berufsordnung im Laufe der Jahre auf folgenden Stand ausgebaut werden:

### *Löhne*

Der sogenannte Frischausgelerntenlohn beträgt inklusive Teuerungszulagen pro Woche 280 Fr. Vertragsgemäss wird die Teuerung nach einer im voraus festgelegten Indexskala zweimal pro Jahr ausgeglichen. Unsere Berufsordnung enthält nur diesen Mindest-Wochenlohnansatz für die Frischausgelernten sowie Bestimmungen über den Teuerungsausgleich und über die monatlichen Familien- und Kinderzulagen. Alles Uebrige ist der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer überlassen. Der heutige Landesdurchschnittswochenlohn beträgt inklusive Teuerungszulage 398 Fr. Dazu kommen noch die folgenden monatlichen Familienzulagen: 28 Fr. für Ledige, 35 Fr. für Verheiratete und 20 Fr. pro minderjähriges Kind (soweit kantonale Gesetze keine höheren Ansätze vorschreiben).

### *Ferien*

Drei Wochen Ferien sind heute der Mindestansatz. Vier Wochen bezahlte Ferien erhält der Berufsarbeiter in demjenigen Jahr, in welchem er das 40. Lebensjahr vollendet, unbesehen seiner Betriebszugehörigkeit.

### *Lohnzahlung bei Krankheit*

Der Krankenfürsorgefonds, der von den Arbeitgebern finanziert, doch durch unseren Verband verwaltet wird, richtet die volle Differenz zwischen dem Taggeld von 24 Fr. unserer Verbandskrankenkasse und dem individuellen Lohn aus. So erhalten die unserem Verbande angehörenden Berufsarbeiter im Krankheitsfalle ihren bisherigen vollen Lohn bis zur Dauer von zwei Jahren.

Die Auszahlung erfolgt durch unsere Kassiere.

### *Sicherung der Beschäftigung*

Vor zwei Jahren konnte mit den Arbeitgebern ein gesamtarbeitsvertragliches Abkommen abgeschlossen werden, das das Berufspersonal bei allfälligen Rationalisierungsmassnahmen und bei einer

rückläufigen Beschäftigungslage vor sozialen Härten schützen soll.

Das Abkommen enthält unter anderem Bestimmungen über das Anrecht einer Abgangentschädigung, die bis zu einem Jahreslohn ansteigt, sofern Kündigungen wegen Rationalisierungsmassnahmen oder Mangel an Arbeit ausgesprochen werden. Bei rückläufiger Beschäftigungslage kann überdies Berufsleuten, die das 61. Altersjahr vollendet haben, zugunsten der Weiterbeschäftigung der Jüngeren gekündigt werden. Diese «Zwangspensionierung» wird jedoch so durchgeführt, dass keine wirtschaftliche Notlage entsteht. Zu den gesamtarbeitsvertraglich festgesetzten Renten seitens der Arbeitgeber und derjenigen unseres Verbandes (im Normalfall 100 Fr. pro Woche) erhalten diese Kollegen eine von den Arbeitgebern finanzierte Rente, die der auf das 65. Altersjahr zu erwartenden AHV-Rente entspricht. (Diese Ueberbrückungsrente fällt mit dem Anrecht auf die AHV dahin). Unsere Berufsordnung enthält natürlich noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen. Wir wollten uns auf diejenigen Errungenschaften beschränken, die nicht gerade alltäglich sind.

### *Der Gesamtarbeitsvertrag für das Hilfspersonal*

Wenn man die Berufsordnung für das Lithographiegewerbe und verwandte Berufe als sehr fortschrittlichen Gesamtarbeitsvertrag bezeichnen darf, trifft das leider für den Gesamtarbeitsvertrag für das Hilfspersonal im graphischen Gewerbe bis heute noch nicht zu. Dies hat verschiedene Gründe. Einmal ist dieser Vertrag wesentlich jünger. Nach verschiedenen Vorläufern, die von einem Firmenvertrag in Zofingen über einen Landes-Rahmenvertrag führten, besteht ein richtiger schweizerischer Gesamtarbeitsvertrag erst seit dem Jahre 1947. Im Gegensatz zu unserer Berufsordnung, an welcher nur zwei Vertragspartner beteiligt sind, umfasst der Vertrag für das Hilfspersonal zwei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmerverbände.

Die Hauptschwierigkeit diesen Vertrag jeweils in grossen Schritten zu verbessern, liegt jedoch im schwachen Organisationsgrad. Nur etwa ein Drittel der im graphischen Gewerbe arbeitenden Hilfskräfte sind im Typographenbund, im Buchbinderverband oder im Lithographenbund organisiert. Die übrigen zwei Drittel haben den Sinn des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses bis heute nicht erkannt.

Bei der Niederschrift dieser Zeilen stehen die obgenannten Arbeitnehmerverbände in Unterhandlungen mit dem Schweizerischen Buchdruckerverein und dem Verein Schweizerischer Lithographiebesitzer, um diesen Vertrag zu erneuern und wieder ein gutes Stück voranzutreiben.

Trotz aller Widerwärtigkeiten haben wir die berechtigte Hoffnung, diesen Vertrag in Kürze sehr nahe an die Vorteile der Berufs-

ordnung und des Gehilfenvertrages der Typographen heranführen zu können.

### *Der SLB im Schweizerischen Gewerkschaftsbund und in der Internationalen Graphischen Föderation*

Der Beitritt unseres Verbandes zur schweizerischen Dachorganisation erfolgte 1891. Dieser Beitritt erfolgte damals nicht ohne Opposition, die soweit ging, dass eine geschlossene Sektion aus dem SLB austrat. Wenig später sahen aber auch diese Leute die Nützlichkeit des Zusammenschlusses der Gewerkschaftsverbände ein und sie kehrten wieder in den Lithographenbund zurück. Seit Jahrzehnten ist nun die Zugehörigkeit zum SGB – wie übrigens auch zur Graphischen Internationale – in den Statuten unseres Verbandes festgelegt. Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses wird heute von niemandem mehr in Frage gestellt.

Der internationalen Berufsorganisation gehört unser Verband seit deren Gründung im Jahre 1898 an. Damals war dies der Internationale Lithographenbund.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, genau im Jahre 1949, wurden dann die internationalen Bünde der Typographen, der Buchbinder und der Lithographen aufgelöst. Die drei Berufsorganisationen schlossen sich unmittelbar darauf in der Internationalen Graphischen Föderation zusammen, in der allgraphischen Internationale, die ihren Sitz seit der Gründung in Bern hat.

### *ZukunftsAufgaben*

ZukunftsAufgaben zu formulieren ist nicht gerade einfach, und so müssen wir uns darauf beschränken, einige wenige Dinge aufzuzählen, die als Aufgaben für uns heute schon sichtbar sind.

Aus einem reinen Berufsverband, mit ehemals starkem zünftlerischem Einschlag behaftet, ist der SLB eine Gewerkschaft geworden, die einerseits mitzuhelpen bereit ist, den Berufsstand zu festigen und zu heben, und andererseits primär ihren Mitgliedern, und im Zusammenwirken mit den andern Gewerkschaftsorganisationen allen arbeitenden Menschen einen stets wachsenden Anteil am Wirtschaftsertrag verschaffen will.

Zufolge der rasanten technischen Entwicklung im graphischen Gewerbe ist eine breitere Grundausbildung der Lehrlinge nötig. Darüber hinaus müssen den gelernten Leuten Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten geboten werden. Unser Verband wird auch in Zukunft finanzielle Beiträge für die Verbesserung der Einrichtungen und der Bildungsmöglichkeiten der Fachschulen leisten müssen.

Die Gesamtarbeitsverträge müssen Schritt um Schritt verbessert werden.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Weiterbildung muss ein moderner Vertrag unter anderem auch die Fortzahlung des Lohnes während der Weiterbildung und Umschulung garantieren.

Die stets steigende nervliche Belastung des Menschen im Betrieb erfordert mehr Erholungszeit. Das Mitsprache- und in einem gewissen Umfang auch das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben wird sich durchsetzen. Vermehrte Rechte auszuüben, erfordert jedoch vermehrte Bildung. Bildung zu vermitteln, wird in zunehmendem Mass auch zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehören.

Der Weg ist lang, und Erfolge sind nur möglich, wenn die Mitglieder der Gewerkschaft nicht nur Beiträge bezahlen, sondern wenn sie auch bereit sind, tatkräftig mitzuwirken.

Hermann Wirz, Thun

## Geld und Geist

In seinem Roman «Stiller» formulierte Max Frisch vor etlichen Jahren folgenden bemerkenswerten Satz:

«Sie hatten Glück, Herr Doktor, dass Hitler damals eure Souveränität und damit euer Geschäft bedroht hat; damit verbot sich die eigene Entwicklung zum Faschismus. Aber Sie glauben doch nicht im Ernst, dass das schweizerische Bürgertum, als einziges in der Welt, kein Gefälle habe zum Faschismus, wenn er einmal ihr Geschäft nicht bedroht, sondern steigert? Die Probe wird nicht ausbleiben, lieber Doktor, ich bin gespannt.»

Diese Probe ist nicht ausgeblieben! Seit jener Bedrohung des schweizerischen Geschäftes durch Hitler sind rund 25 Jahre vergangen. In diesen 25 Jahren konnte sich das Geschäft entwickeln und steigern zur überbordenden, von fiebrigem Gelddenken genährten Hochkonjunktur. Einer Hochkonjunktur, die nicht zuletzt die Folge von blutigen Kriegen ist, die mit brutalen, faschistischen Methoden geführt werden. Unser Volk steht schon längst mitten in jener Probe, auf die Frisch in seinem «Stiller» hingewiesen hat.

Können wir noch gespannt sein, wie diese Probe ausgehen wird? Leider nicht. Es ist evident: Unser vielgepriesener, spezifischer Volkscharakter hat der Verführung durch das klingende Geschäft nicht standgehalten. Dem Heldenmythos von einem besonders charakterstarken Volk von Brüdern (gegen jede Tyrannenmacht!) wurde ein tüchtiger Stoss versetzt – der Todesstoss vielleicht; es sei denn, es geschehe in unserem Lande endlich etwas Tapferes. Der